

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

54/2009, 22. Oktober 2009

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung des Präsidiums: Verlängerungen	1054
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Master of Science in Finance, Accounting and Taxation	1055
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science in Finance, Accounting and Taxation	1060
Studienordnung für den Masterstudiengang Philosophie	1062
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie	1076

Bekanntmachung des Präsidiums: Verlängerungen

1. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 23. Juli 2009 ihre Zustimmung zur Einrichtung sowie die Bestätigung der Prüfungsordnung und die Kenntnisnahme der Studienordnung für den folgenden Studiengang bis zum 30. September 2011 verlängert:

Masterstudiengang East European Studies

2. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 12. August 2009 ihre Zustimmung zur Einrichtung sowie die Bestätigung der Prüfungsordnung für den folgenden Studiengang bis zum 30. September 2010 verlängert:

Masterstudiengang Internationale Tiergesundheit mit dem Ausbildungsgebiet Veterinary Public Health

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Master of Science in Finance, Accounting and Taxation

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 14. August 2009 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Master of Science in Finance, Accounting and Taxation vom 23. April und 2. Juni 2008 (FU-Mitteilungen 28/2008, S. 555) erlassen:*

Artikel I

1. § 3 Abs. 1 wird um den folgenden Satz 4 ergänzt: „Es handelt sich um einen konsekutiven Studiengang.“
2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: „Den Studierenden wird empfohlen, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu studieren.“
3. § 4 Abs. 3 Buchst. d, zweiter Spiegelstrich wird wie folgt neu gefasst: „Das Teilgebiet Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre umfasst zum einen das Modul Management für FACTS-Studierende (5 LP). Zum anderen ist eines der folgenden volkswirtschaftlichen Module zu absolvieren: Mikroökonomische Analyse (5 LP), Ökonomie des Wohlfahrtsstaates (5 LP), Ökonometrische Analyse (5 LP), Informationsökonomie (5 LP), Multivariate Verfahren (5 LP), Staat und Steuern (5 LP) sowie Internationale Finanzpolitik (5 LP). Für das Modul „Ökonomie des Wohlfahrtsstaates“ wird auf die Studien- und die Prü-

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 28. September 2009 zur Kenntnis genommen worden.

fungsordnung für den Masterstudiengang Public Economics vom 24. März 2009 (FU-Mitteilungen 33/2009, S. 454 und 477) in der jeweils aktuellen Fassung verwiesen. Für die Module „Mikroökonomische Analyse“, „Ökonometrische Analyse“, „Informationsökonomie“ und „Multivariate Verfahren“ wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics vom 3. August 2007 (FU-Mitteilungen 53/2007, S. 1228 und 1268) in der jeweils aktuellen Fassung verwiesen.“

4. § 4 Abs. 3 Buchst. d, dritter Spiegelstrich wird wie folgt neu gefasst: „Das Teilgebiet Recht gilt als absolviert, wenn aus den nachstehend genannten Modulen zwei Module absolviert wurden: Europarecht (5 LP), Materien des Gesellschaftsrechts (5 LP), Einkommensteuerrecht (5 LP) sowie Umwandlungs- und Insolvenzrecht (5 LP). Für das Modul „Europarecht“ wird auf die Ordnung für das Studium sowie auf die Ordnung für die Zwischenprüfung und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung vom 25. April 2007 (FU-Mitteilungen 68/2007, S. 1792 und 1881) verwiesen.
5. § 5 wird um die folgenden Abs. 6 und 7 ergänzt:

„(6) Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen primär durch Vortrag und Erläuterungen der Lehrperson Kenntnisse in einem Studienbereich vermittelt werden. Die Studierenden werden durch Nachfragen zur aktiven Beteiligung aufgefordert. Der Unterrichtsstoff ist von den Studierenden selbstständig durch begleitende Lektüre nachzuarbeiten und zu vertiefen.“

(7) Anwendungskurse sind vorlesungsbegleitende Lehrveranstaltungen, in denen insbesondere die Technik der Fallbearbeitung geübt wird. Die Stoffvermittlung erfolgt durch Interaktion zwischen der Lehrperson und den Studierenden.“
6. Die Anlage 1 wird um die folgenden Modulbeschreibungen ergänzt:

Modul: Materien des Gesellschaftsrechts

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die verschiedenen Gesellschaftsformen und ihre unterschiedliche rechtliche Behandlung und sind dazu befähigt, diese Kenntnisse später in einer beruflichen Praxis fachgerecht anzuwenden.

Inhalte:

Aufbauend auf in einem Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnissen im Bürgerlichen Recht behandelt das Modul die Regeln, nach denen Gesellschaften funktionieren, von der Entstehung über Innen- und Außenbeziehungen bis hin zur Beendigung. Der Schwerpunkt liegt auf den im Wirtschaftsleben besonders bedeutsamen Gesellschaftsformen, also im Personengesellschaftsrecht auf der BGB-Gesellschaft, der OHG und der KG sowie im Kapitalgesellschaftsrecht auf Aktiengesellschaft und GmbH. Es werden die prägenden Unterschiede herausgearbeitet, namentlich die unterschiedliche Verwirklichung des Gläubigerschutzes durch eine persönliche Gesellschafterhaftung bzw. durch Kapitalaufbringungs- und Erhaltungsregeln. Thematisiert werden außerdem übergreifende Regeln, etwa zur gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht, zu Stimmverboten oder zur fehlerhaften Gesellschaft.

Kenntnisse im Bürgerlichen Recht werden dringend empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 15
Anwendungskurs	1	Lösung von Übungsfällen	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation

Modul: Einkommensteuerrecht			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen die Funktion des Steuerrechts als Eingriffsrecht des Staates zur Erzielung von Einnahmen unter besonderer Beachtung des Leistungsfähigkeitsprinzips. Aufgrund der Auseinandersetzung mit europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben und der hieraus abgeleiteten spezifischen steuerrechtlichen Prinzipien kennen die Studierenden wichtige Kriterien zur Beurteilung des Einkommensteuerrechts. Außerdem sind die Studierenden mit den spezifischen Techniken der Falllösung im Einkommensteuerrecht (insbesondere dem Anfertigen von juristischen Gutachten) vertraut.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über die Systematik des Steuerrechts, insbesondere des Einkommensteuerrechts. Die europa- und verfassungsrechtlichen Determinanten werden einbezogen. Im Mittelpunkt stehen die Steuerpflicht, das Objekt und die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer. Den Schwerpunkt bilden die Qualifikation und die Ermittlung der Überschusseinkünfte. Zudem werden die Grundbegriffe des Steuerrechtsverhältnisses und die Durchführung der Besteuerung thematisiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30
Anwendungskurs	2	Lösung von Übungsfällen	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation			

Modul: Staat und Steuern			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für die Wirkungsweise von Steuern und für das Spannungsfeld miteinander im Konflikt befindlicher Ziele der Besteuerung, innerhalb derer die nationale und internationale Steuerpolitik erfolgt. Die Studierenden sind in Besitz des steuertheoretischen methodischen Rüstzeugs, um sich qualifiziert in steuertheoretische und steuerpolitische Diskurse einzubringen, steuerpolitische Vorschläge zu beurteilen oder solche zu entwickeln.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Grundlagen der Besteuerung ● Theorie der optimalen Besteuerung ● Steuerinzidenzanalyse ● Zusatzlast der Besteuerung ● Steuerdesign und Steuerreform ● Effizienz- versus Verteilungsüberlegungen ● Theorie der Besteuerung externer Effekte 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht	2	Fragen, Diskussion, interaktiver Diskurs	Präsenzzeit Seminaristischer Unterricht 30
Übung	1	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben	Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht 50
			Präsenzzeit Übung 15
			Vor- und Nachbereitung Übung 25
			Prüfungsvorbereitung und Prüfungsbearbeitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation			

Modul: Internationale Finanzpolitik			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den Implikationen steuerpolitischer Entscheidungen im Kontext offener Volkswirtschaften, nationaler und internationaler Institutionen und im Kontext international mobiler Produktionsfaktoren vertraut. Sie sind befähigt, verschiedene Methoden aus der Mikroökonomie und der Optimalsteuertheorie auf die verschiedenen finanzpolitischen Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf die Europäische Integration, Fragen der Globalisierung strategische Aspekte des Steuerwettbewerbs und der Handelspolitik anzuwenden um internationale Steuerkonflikte identifizieren, in ihrer Wirkung analysieren und Reformoptionen entwickeln zu können.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Föderalismus ● Strategische Aspekte der Besteuerung im Hinblick auf Steuerwettbewerb ● Steuerkoordinierung und Steuerharmonisierung ● Internationale Aspekte der Verbrauchs- und Faktoreinkommensbesteuerung ● Fragen der Zoll- und Handelspolitik ● Internationale Aspekte der Ressourcenbesteuerung 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit Seminaristischer Unterricht 30
Übung	1	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben	Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht 50
			Präsenzzeit Übung 15
			Vor- und Nachbereitung Übung 25
			Prüfungsvorbereitung und Prüfungsbearbeitung 30
Veranstaltungssprache: Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation			

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Bei Studierenden, die vor dem Wintersemester 2009/2010 für den Masterstudiengang Master of Science in Finance, Accounting and Taxation immatrikuliert worden sind und die das Modul „Gesellschaftsrecht (7 LP)“ oder das Modul „Allgemeines Steuerrecht (7 LP)“ auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung vom 23. April und 2. Juni 2008 bereits erfolgreich absolviert haben, werden diese Module weiterhin für den Studienabschluss berücksichtigt; die Berücksichtigung des Moduls „Materien des Gesellschaftsrechts“ oder des Moduls „Einkommensteuerrecht“ ist in diesem Falle ausgeschlossen.

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science in Finance, Accounting and Taxation

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 14. August 2009 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science in Finance, Accounting and Taxation vom 23. April und 2. Juni 2008 (FU-Mitteilungen 28/2008, S. 576) erlassen:*

Artikel I

1. In § 4 Abs. 2 werden Satz 2 und Satz 3 gestrichen.
2. Die Anlage 1 wird um die folgenden Modulbeschreibungen ergänzt:

Modul: Materien des Gesellschaftsrechts		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (3 Stunden)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Einkommensteuerrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (3 Stunden)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Staat und Steuern		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (Bearbeitungsdauer: 60 Minuten). An die Stelle einer Klausur kann ein zusammengefasst benotetes Portfolio aus mehreren Tests mit insgesamt gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 5		

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 28. September 2009 bestätigt worden.

Modul: Internationale Finanzpolitik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (Bearbeitungsdauer: 60 Minuten). An die Stelle einer Klausur kann ein zusammengefasst benotetes Portfolio aus mehreren Tests mit insgesamt gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 5		

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Bei Studierenden, die vor dem Wintersemester 2009/2010 für den Masterstudiengang Master of Science in Finance, Accounting and Taxation immatrikuliert worden sind und die das Modul „Gesellschaftsrecht (7 LP)“ oder das Modul „Allgemeines Steuerrecht (7 LP)“ auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung vom 23. April und 2. Juni 2008 bereits erfolgreich absolviert haben, können diese Module weiterhin für den Studienabschluss berücksichtigt werden; die Berücksichtigung des Moduls „Materien des Gesellschaftsrechts“ oder des Moduls „Einkommensteuerrecht“ ist in diesem Falle ausgeschlossen.

Studienordnung für den Masterstudiengang Philosophie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 23. September 2009 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Philosophie erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienziele

§ 3 Aufbau und Gliederung

§ 4 Auslandsstudium

§ 5 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 3 Abs. 7): Modulbeschreibungen

Anlage 2 (zu § 3 Abs. 8): Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des konsekutiven, stärker forschungsorientierten Masterstudiengangs Philosophie auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 23. September 2009.

§ 2

Studienziele

(1) Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs Philosophie an der Freien Universität Berlin erweitern und vertiefen ihre im Rahmen eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses erworbenen systematischen und historischen Kenntnisse und Kompetenzen im Fach Philosophie. Der Studiengang bietet einerseits die Möglichkeit eines inhaltlich breiten Studiums in der Vielzahl systematischer Fragen und philosophischer Traditionen, zu denen am Institut für Philosophie gearbeitet wird. Er unterstützt die Studentinnen und Studenten andererseits bei der notwendigen Ausbildung eigener wissenschaftlicher Schwerpunkte und eines eigenen Kompetenzprofils.

(2) Der Masterstudiengang Philosophie befördert die für die Philosophie als genuin interdisziplinäres Fach unabdingbare Auseinandersetzung mit anderen Disziplinen innerhalb und außerhalb der Geisteswissenschaften.

ten. Studentinnen und Studenten haben die Möglichkeit, interdisziplinäre Kompetenzen der konstruktiven Zusammenführung philosophischer Fragestellungen mit den wissenschaftlichen Argumentationen und Erkenntnissen anderer Disziplinen zu schulen. Es werden insbesondere Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten ausgebildet. Dabei werden unterschiedliche disziplinäre und philosophische Zugänge zu Konstruktionen von Gender und zur Ausprägung von Geschlechterverhältnissen sowie geschlechtsspezifischen Implikationen und Stereotypen behandelt.

(3) Der Masterstudiengang Philosophie vermittelt den Studentinnen und Studenten gezielt Kompetenzen des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens in der Philosophie und bereitet sie auf eine mögliche wissenschaftliche Laufbahn vor. Begleitend kann im Rahmen des Studiengangs die Kompetenz der Vermittlung philosophischer Inhalte und Werkzeuge in Bezug auf die außeruniversitäre Öffentlichkeit geschult werden. Der Studiengang trägt damit dem Umstand Rechnung, dass eine fundierte Bildung im Fach Philosophie neben der Qualifizierung für eine Tätigkeit im Bereich der Wissenschaft auch eine gute Vorbereitung auf Tätigkeiten in Politik, Wirtschaft und Kultur bietet.

§ 3

Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang Philosophie gliedert sich in folgende Studienbereiche:

1. Studienbereich Klassische Themenfelder
2. Vertiefungsbereich
3. Interdisziplinärer Studienbereich

(2) Die Qualifikationsziele der dem Studienbereich Klassische Themenfelder zugeordneten Module bestehen sowohl in der Erweiterung als auch der Vertiefung von Kenntnissen klassischer philosophischer Texte, Debatten und Fragestellungen. Die Module sind in erster Linie an systematischen Fragen orientiert. Da diese von spezifischen historischen Positionen untrennbar sind, werden in diesem Studienbereich auch historische Positionen und Richtungen unter systematischen Gesichtspunkten zum Thema. Geeignete Lehr- und Lernformen stellen Hauptseminare mit hoher Lektüeranforderung dar. In Referaten und Hausarbeiten werden philosophisch zentrale Problemkomplexe zusammengefasst, strukturiert dargestellt und analysiert. Im Rahmen des Studienbereichs Klassische Themenfelder werden folgende Module angeboten:

1. Theoretische Philosophie I
2. Theoretische Philosophie II
3. Praktische Philosophie I
4. Praktische Philosophie II

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 7. Oktober 2009 zur Kenntnis genommen worden.

(3) Die Qualifikationsziele der Module, die dem Vertiefungsbereich zugeordnet sind, umfassen die Fähigkeiten, sich selbstständig in aktuelle Forschungsdiskussionen einzuarbeiten, in derartigen Diskussionen Stellung zu beziehen sowie eigene Überlegungen als Beitrag zu solchen Diskussionen in unterschiedlichen wissenschaftlichen Arbeitsformen und Medien zu präsentieren – letzteres auch in einer nicht fachspezifischen Öffentlichkeit. Die Module dieses Studienbereichs sollen in unterschiedlicher Weise zur Ausbildung dieser Fähigkeiten beitragen. Geeignete Lehr- und Lernformen bilden hier Hauptseminare mit hoher Lektüreaufforderung (auch mit Kolloquiumscharakter). Der Fokus liegt dabei auf der Lektüre und Erarbeitung von Forschungsständen ebenso wie auf der Anleitung zu und der Begleitung von eigener wissenschaftlicher Arbeit: der systematischen Literaturrecherche, dem Verfassen eigener Texte, der Ausarbeitung von Vorträgen, der Diskussion derselben und der Partizipation an freien philosophischen Diskussionen. Im Rahmen des Vertiefungsbereichs werden folgende Module angeboten:

1. Stand der Forschung – Recherche und schriftliche Präsentation
2. Stand der Forschung – Recherche und mündliche Präsentation
3. Eigene Forschungsarbeit
4. Philosophie in der Öffentlichkeit
5. Kolloquium

(4) Das Qualifikationsziel des Interdisziplinären Studienbereichs besteht in der Fähigkeit, wissenschaftliche Argumentationen anderer Disziplinen, die im Zusammenhang mit philosophischen Fragestellungen relevant sind, mit philosophischen Diskussionen in Beziehung zu setzen. Dies soll die philosophische Arbeit sowohl sachlich fundieren als auch um neue Aspekte erweitern und damit insgesamt den spezifisch interdisziplinären Charakter des Fachs Philosophie realisieren. Dieses Ziel wird durch den Besuch von Modulen aus anderen fachlichen Bereichen als affine Module erreicht, die so gewählt werden müssen, dass sich Bezüge zu philosophischen Schwerpunktsetzungen der Studentin bzw. des Studenten ergeben. Der Interdisziplinäre Studienbereich kann insbesondere auch der Erweiterung von Genderkompetenzen dienen. Sofern das Institut für Philosophie ein entsprechendes Mentoringprogramm durchführt, beraten und unterstützen die Mentorinnen und Mentoren die ihnen zugewiesenen Studentinnen und Studenten bei der Wahl und der Absolvierung dieses Studienbereichs. Ansonsten wird die Beratung von dem bzw. der Studiengangsbeauftragten für den Masterstudiengang Philosophie übernommen. Eine getroffene Wahl muss von der bzw. dem Studiengangsbeauftragten für den Masterstudiengang Philosophie nach der Zustimmung der Dozentinnen bzw. Dozenten aller Lehr- und Lernformen des gewählten Moduls vor Beginn des Modulstudiums genehmigt werden. Die Genehmigung muss alle bisher von der Studentin bzw. dem Studenten getroffenen Vereinbarungen über die zu

absolvierenden Module im Interdisziplinären Studienbereich berücksichtigen. Gegenstand der Vereinbarung sind Module im Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten, davon höchstens 15 Leistungspunkte aus dem Bachelorbereich.

(5) Im Rahmen des Masterstudiengangs Philosophie sind in den Studienbereichen nach Abs. 1 bis 4 die folgenden Studienleistungen zu erbringen:

1. Die Module Theoretische Philosophie I und Praktische Philosophie I sind obligatorisch.
2. Im Studienbereich Klassische Themenfelder und im Vertiefungsbereich sind insgesamt mindestens 60 Leistungspunkte zu erbringen.
3. Die restlichen Studienleistungen werden in aus den drei Studienbereichen frei gewählten Modulen erbracht.

(6) An das Studium der Studienschwerpunkte gemäß Abs. 1 bis 5 schließt sich die Masterarbeit an; der Besuch eines die Vorbereitung und Abfassung der Masterarbeit begleitenden Kolloquiums wird empfohlen.

(7) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen (Anlage 1). Für den Interdisziplinären Studienbereich gelten die in dem jeweiligen affinen Modul formulierten Studien- und Prüfungsanforderungen.

(8) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 4 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet. Das Institut für Philosophie unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 3. Fachsemester empfohlen.

**§ 5
Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung sowie der Veröffentlichung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie vom 23. September 2009 in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Zugleich tritt die Studienordnung vom 18. Juli 2007 (FU-Mitteilungen 50/2007, S. 1110) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2009/2010 für den Masterstudiengang Philosophie immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 18. Juli 2007 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studienordnung und der Prüfungsordnung vom 23. September 2009 bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

Anlage 1 (zu § 3 Abs. 7): ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Philosophie

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie zu entnehmen.

1. Studienbereich Klassische Themenfelder

Modul: Theoretische Philosophie I			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit, einzelne Schlüsseltexte klassischer Debatten der Theoretischen Philosophie eigenständig zu analysieren und systematisch darzustellen. Dazu zählen u. a. die systematische Rekonstruktion des Gedankengangs, die Interpretation des Textes im Lichte seines historischen Kontexts, die Rückbindung des Textes an zentrale Fragen und Problemfelder der Theoretischen Philosophie und die kritische Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Argumenten und Thesen sowie deren logische Überprüfung. Ferner bauen die Studentinnen und Studenten ihre historischen und systematischen Kenntnisse klassischer Texte und Debatten der theoretischen Philosophie aus.			
Inhalte: Inhalte des Moduls sind exemplarische klassische Texte der Theoretischen Philosophie, insbesondere aus Disziplinen wie Erkenntnistheorie, Philosophie des Geistes, Sprachphilosophie, Metaphysik, Ontologie, Logik, Wissenschaftstheorie oder Ästhetik, in ihrem systematischen Zusammenhang und historischen Kontext.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar 1	2	Schriftliche Lektürezusammenfassung, Sitzungsprotokolle, Referate	Präsenzstudium Hauptseminar 1 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 1 120
Hauptseminar 2	2	Schriftliche Lektürezusammenfassung, Sitzungsprotokolle, Referate	Präsenzstudium Hauptseminar 2 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 2 120 Verfassen der Hausarbeit 150
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Philosophie			

Modul: Theoretische Philosophie II			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen die Fähigkeit, komplexe Problemfelder der Theoretischen Philosophie eigenständig zu analysieren und systematisch darzustellen; sie stärken ihre Fähigkeiten philosophischen Argumentierens. Dabei lernen sie besonders, sich anhand der Analyse und des Vergleichs mehrerer philosophischer Texte klassische Debatten der Theoretischen Philosophie historisch sowie systematisch zu erschließen und Beiträge zu diesen Debatten zu bewerten. In der Arbeit an wichtigen Texten erhalten sie die Gelegenheit, mit dem Aufbau eigener inhaltlicher Schwerpunkte zu beginnen.			
Inhalte: Inhalte sind klassische Textzusammenhänge, Traditionen oder Debatten der Theoretischen Philosophie, insbesondere aus Disziplinen wie Erkenntnistheorie, Philosophie des Geistes, Sprachphilosophie, Metaphysik, Ontologie, Logik, Wissenschaftstheorie oder Ästhetik, die in Beziehung zu den zentralen Fragestellungen der Theoretischen Philosophie gesetzt werden. Der Vergleich der Texte kann dabei historische und philologische Aspekte umfassen, schließt aber immer auch die systematische Bewertung der Beiträge zu den behandelten Fragestellungen mit ein.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar 1	2	Schriftliche Lektürezusammenfassung, Sitzungsprotokolle, Referate	Präsenzstudium Hauptseminar 1 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 1 120
Hauptseminar 2	2	Schriftliche Lektürezusammenfassung, Sitzungsprotokolle, Referate	Präsenzstudium Hauptseminar 2 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 2 120 Verfassen der Hausarbeit 150
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein bis zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Philosophie			

Modul: Praktische Philosophie I			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit, einzelne Schlüsseltexte klassischer Debatten der Praktischen Philosophie eigenständig zu analysieren und systematisch darzustellen. Dies geschieht durch die systematische Rekonstruktion des Gedankengangs, die Interpretation des Textes im Lichte seines historischen Kontexts, die Rückbindung des Textes an zentrale Fragen und Problemfelder der Praktischen Philosophie und aktuelle gesellschaftliche Debatten im Sinne normativ geprägter Fragestellungen sowie die kritische Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Argumenten und Thesen. Ferner rekapitulieren und vervollständigen die Studentinnen und Studenten ihre historischen wie systematischen Kenntnisse klassischer Texte und Debatten der Praktischen Philosophie.			
Inhalte: Inhalte des Moduls sind exemplarische klassische Texte der Praktischen Philosophie, insbesondere aus Disziplinen wie Ethik, Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Sozialontologie, Handlungstheorie oder Rechtsphilosophie, in ihrem systematischen Zusammenhang und historischen Kontext.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar 1	2	Schriftliche Lektürezusammenfassung, Sitzungsprotokolle, Referate	Präsenzstudium Seminar 1 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 1 120
Hauptseminar 2	2	Schriftliche Lektürezusammenfassung, Sitzungsprotokolle, Referate	Präsenzstudium Seminar 2 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 2 120 Verfassen der Hausarbeit 150
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Philosophie			

Modul: Praktische Philosophie II			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen die Fähigkeit, komplexe Problemfelder der Praktischen Philosophie eigenständig zu analysieren und systematisch darzustellen. Zudem erweitern sie ihre Fähigkeiten, wesentlich normativ bzw. ethisch motivierte Argumentationsweisen zu entwickeln und auf ihre Gültigkeit hin zu befragen. Dabei erlernen sie besonders, sich anhand der Analyse und des Vergleichs mehrerer philosophischer Texte klassische Debatten der Praktischen Philosophie historisch sowie systematisch zu erschließen und Beiträge zu diesen Debatten zu bewerten. In der Arbeit an wichtigen Texten erhalten sie die Gelegenheit, mit dem Aufbau eigener inhaltlicher Schwerpunkte zu beginnen.			
Inhalte: Inhalte sind klassische Textzusammenhänge, Traditionen oder Debatten der Praktischen Philosophie, insbesondere aus Disziplinen wie Ethik, Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Sozialontologie, Handlungstheorie oder Rechtsphilosophie, die in Beziehung zu den zentralen Fragestellungen der Praktischen Philosophie gesetzt werden. Der Vergleich der Texte kann dabei historische und philologische Aspekte umfassen, schließt aber immer auch die systematische Bewertung der Beiträge zu den behandelten Fragestellungen mit ein.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar 1	2	Schriftliche Lektürezusammenfassung, Sitzungsprotokolle, Referate	Präsenzstudium Seminar 1 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 1 120
Hauptseminar 2	2	Schriftliche Lektürezusammenfassung, Sitzungsprotokolle, Referate	Präsenzstudium Seminar 2 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 2 120 Verfassen der Hausarbeit 150
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein bis zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Philosophie			

2. Vertiefungsbereich

Modul: Stand der Forschung – Recherche und schriftliche Präsentation			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit, sich den Stand aktueller Forschungsdebatten in unterschiedlichen Bereichen der Philosophie selbstständig zu erarbeiten, diese zu analysieren sowie in eigenständigen Beiträgen zu reflektieren. Dabei sollen besonders die Fähigkeiten der schriftlichen Aufarbeitung und Darlegung einer entsprechenden Debatte in Form von wissenschaftlichen Texten weiterentwickelt werden (etwa das schriftliche Zusammenfassen thematischer Literatur zu einem bestimmten Text, einer Diskussion oder einer Autorin bzw. einem Autor).			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Ausarbeitungen werden im Rahmen von Seminaren erarbeitet, vorgestellt und gemeinsam diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar 1	2	Recherche, schriftliche Präsentationen, Essays	Präsenzstudium Seminar 1 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 1 120
Hauptseminar 2	2	Recherche, schriftliche Präsentationen, Essays	Präsenzstudium Seminar 2 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 2 120 Verfassen der Hausarbeit 150
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein bis zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Philosophie			

Modul: Stand der Forschung – Recherche und mündliche Präsentation

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit, sich den Stand aktueller Forschungsdebatten in unterschiedlichen Bereichen der Philosophie selbstständig zu erarbeiten, diese zu analysieren sowie in eigenständigen Beiträgen zu reflektieren. Dabei sollen besonders die Fähigkeiten der mündlichen Aufarbeitung und Darlegung einer entsprechenden Debatte weiterentwickelt werden (etwa der übersichtlich gestaltete Umgang mit Literatur und Forschungspositionen in mündlichen Präsentationen sowie das knappe und pointierte Darstellen wesentlicher Thesen und Argumentationen).

Inhalte:

Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Präsentationen erfolgen im Rahmen von Seminaren, in denen sie erarbeitet und gemeinsam diskutiert werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar 1	2	Recherche, mündliche Präsentationen, Essays	Präsenzstudium Seminar 1 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 1 120 Präsenzstudium Seminar 2 30
Hauptseminar 2	2	Recherche, mündliche Präsentationen, Essays	Vor- und Nachbereitung Seminar 2 120 Aufarbeitung einer Forschungsdebatte und mündliche Prüfung 150

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein bis zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Philosophie

FU-Mitteilungen

Modul: Eigene Forschungsarbeit			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit, zu einzelnen systematischen Fragestellungen, die in der Gegenwartsphilosophie diskutiert werden, kleinere eigene Beiträge so zu verfassen, dass diese Beiträge beispielsweise für Forschungstagungen, Konferenzen oder Sammelbände eingereicht werden können. Dabei wird insbesondere die Einhaltung üblicher Standards der philosophischen Forschung in den jeweiligen Kontexten eingeübt und kritisch reflektiert.			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Beiträge werden im Rahmen von Seminaren erarbeitet, vorgestellt und gemeinsam diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar 1	2	Recherche, Vortrag, Essays	Präsenzstudium Seminar 1 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 1 120 Präsenzstudium Seminar 2 30
Hauptseminar 2	2	Recherche, Vortrag, Essays	Vor- und Nachbereitung Seminar 2 120 Erstellen eines Vortrags und Verfassen eines Aufsatzes 150
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein bis zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Philosophie			

Modul: Philosophie in der Öffentlichkeit

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten schulen ihre Fähigkeiten, zu philosophischen Fragestellungen, die sie systematisch auf Forschungsniveau zu verfolgen vermögen, Vermittlungsleistungen zu erbringen. Als entsprechende Vermittlungsleistungen gelten Analysen gesellschaftlicher Problemstellungen mit philosophischen Mitteln, aber auch alle Formen philosophischer Beiträge für Medien außerhalb der akademischen Fachdiskussion, in allen Bereichen der politischen und kulturellen Öffentlichkeit. Dabei werden einerseits der Transfer philosophischer Positionen und Fachdiskussionen in nicht fachspezifische Darstellungsformen und andererseits der Einsatz philosophischer Analysemethoden und Darstellungsweisen außerhalb fachphilosophischer Debatten eingeübt und kritisch reflektiert.

Inhalte:

Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Beiträge werden im Rahmen von Seminaren erarbeitet, vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar 1	2	Recherche, Vortrag, Essays	Präsenzstudium Seminar 1 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 1 120 Präsenzstudium Seminar 2 30
Hauptseminar 2	2	Recherche, Vortrag, Essays	Vor- und Nachbereitung Seminar 2 120 Erstellen eines Vortrags und Verfassen eines Aufsatzes 150

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein bis zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Philosophie

Modul: Kolloquium			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit, im Rahmen von Forschungskolloquien an intensiven philosophischen Diskussionen über systematische Fragen der Gegenwartsphilosophie teilzunehmen, sie mit eigenen Beiträgen zu bereichern und entsprechende Diskussionszusammenhänge eigenständig zu gestalten. Die Studentinnen und Studenten sollen dabei auch lernen, eigene Forschungsvorhaben so als Projekte zu präsentieren, dass diese in einem entsprechenden Kreis von Forscherinnen und Forschern konstruktiv diskutiert werden können.			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Präsentation von Projekten erfolgt im Rahmen der Kolloquien, in denen jene intensiv diskutiert werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium 1	2	Recherche, Vortrag, Essays	Präsenzstudium Kolloquium 1 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 1 120 Präsenzstudium Kolloquium 2 30
Kolloquium 2	2	Recherche, Vortrag, Essays	Vor- und Nachbereitung Kolloquium 2 120 Ausarbeitung der schriftlichen Präsentation eines eigenen Projekts 150
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Philosophie			

Anlage 2 (zu § 3 Abs. 8): Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem.			Summe LP
1	Theoretische Philosophie I 15 LP	Praktische Philosophie I 15 LP	30
2	Wahlpflichtmodul I (aus Studienbereich Klassische Themenfelder oder Vertiefungsbereich) 15 LP	Wahlpflichtmodul II (aus Studienbereich Klassische Themenfelder oder Vertiefungsbereich) 15 LP	30
3	Wahlmodul I (aus beliebigem Studienbereich) 15 LP	Wahlmodul II (aus beliebigem Studienbereich) 15 LP	30
4	Masterarbeit 30 LP		30

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 23. September 2009 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Interdisziplinärer Studienbereich
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 8 Studienabschluss
- § 9 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2 (zu § 8 Abs. 3): Zeugnis (Muster)
- Anlage 3 (zu § 8 Abs. 3): Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Philosophie.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang Philosophie eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 7. Oktober 2009 befristet bis zum 30. September 2011 bestätigt worden.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon

1. 30 Leistungspunkte in den Modulen Theoretische Philosophie I und Praktische Philosophie I,
2. mindestens 30 weitere Leistungspunkte in Modulen der Studienbereiche Klassische Themenfelder und Vertiefungsbereich,
2. 30 Leistungspunkte für die Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Interdisziplinärer Studienbereich

(1) Die Wahl von Modulen aus anderen fachlichen Bereichen im Rahmen des Interdisziplinären Studienbereichs muss in sinnvollen Zusammenhängen mit philosophischen Schwerpunktsetzungen der Studentin bzw. des Studenten stehen. Näheres regelt die Studienordnung (§ 3, Abs. 4).

(2) Studien- und Prüfungsleistungen, die vor ihrer Absolvierung nicht in eine Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 4 der Studienordnung einbezogen worden sind, werden nicht als Leistungen für den Interdisziplinären Studienbereich anerkannt; dies gilt nicht für anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen, die bereits vor Studienbeginn erbracht worden sind.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Philosophie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang Philosophie zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und

2. die Module Theoretische Philosophie I und Praktische Philosophie I gemäß § 3 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin bzw. der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Philosophie zu absolvierenden Module und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin bzw. einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll in der Regel zwischen 20 000 und 25 000 Wörter umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten 3 Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

§ 7

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 8

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 4 dieser Ordnung sowie § 3 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind,
2. die Masterarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin bzw. der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Philosophie zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden zudem englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(4) Auf dem Zeugnis wird die Gesamtnote ausgewiesen. Die Gesamtnote wird berechnet als der mit den Leistungspunkten gewichtete Durchschnitt der in den Modulen gemäß Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 erzielten Modulnoten und der Note für die Masterarbeit.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung sowie der Veröffentlichung der Studienordnung für den Masterstudiengang Philosophie vom 23. September 2009 in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Zugleich tritt die Prüfungsordnung vom 18. Juli 2007 (FU-Mitteilungen 50/2007, S. 1119) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2009/2010 für den Masterstudiengang Philosophie immatrikuliert wurden, setzen das Studium

auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 18. Juli 2007 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Prüfungsordnung und der Studienordnung vom 23. September 2009 bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Philosophie Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft

ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Philosophie zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

1. Studienbereich Klassische Themenfelder

Modul: Theoretische Philosophie I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar 1	Hausarbeit, in der mindestens ein klassischer Text der Theoretischen Philosophie systematisch analysiert wird (max. 9000 Wörter)	Ja
Hauptseminar 2		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Theoretische Philosophie II		
Zugangsvoraussetzungen: Theoretische Philosophie I		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar 1	Hausarbeit, in der eine zentrale Fragestellung der Theoretischen Philosophie anhand mehrerer Texte systematisch analysiert wird (max. 9000 Wörter)	Ja
Hauptseminar 2		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Praktische Philosophie I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar 1	Hausarbeit, in der mindestens ein klassischer Text der Praktischen Philosophie systematisch analysiert wird (max. 9000 Wörter)	Ja
Hauptseminar 2		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Praktische Philosophie II		
Zugangsvoraussetzungen: Praktische Philosophie I		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar 1	Hausarbeit, in der eine zentrale Fragestellung der Praktischen Philosophie anhand mehrerer Texte systematisch analysiert wird (max. 9000 Wörter)	Ja
Hauptseminar 2		Ja
Leistungspunkte: 15		

2. Vertiefungsbereich

Modul: Stand der Forschung – Recherche und schriftliche Präsentation		
Zugangsvoraussetzungen: Theoretische Philosophie I und Praktische Philosophie I		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar 1	Hausarbeit (max. 9000 Wörter)	Ja
Hauptseminar 2		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Stand der Forschung – Recherche und mündliche Präsentation		
Zugangsvoraussetzungen: Theoretische Philosophie I und Praktische Philosophie I		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar 1	mündliche Prüfung zu einer Forschungsdebatte (30 bis 45 Minuten)	Ja
Hauptseminar 2		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Eigene Forschungsarbeit		
Zugangsvoraussetzungen: Theoretische Philosophie I und Praktische Philosophie I		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar 1	Vortrag (ungefähr 30 Minuten) und Aufsatz (max. 5000 Wörter), zusammengefasst benotet	Ja
Hauptseminar 2		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Philosophie in der Öffentlichkeit		
Zugangsvoraussetzungen: Theoretische Philosophie I und Praktische Philosophie I		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar 1	Portfolioprüfung, bestehend aus erarbeiteten mündlichen und schriftlichen Vermittlungsleistungen (Textbeiträge, Anwendungen philosophischer Techniken etc.)	Ja
Hauptseminar 2		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Kolloquium		
Zugangsvoraussetzungen: Theoretische Philosophie I und Praktische Philosophie I		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium 1	Schriftliche Präsentation eines eigenen Projekts (max. 5000 Wörter)	Ja
Kolloquium 2		Ja
Leistungspunkte: 15		

3. Interdisziplinärer Studienbereich

Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte der im Interdisziplinären Studienbereich absolvierten Module aus anderen fachlichen Bereichen richten sich grundsätzlich nach den Modulbeschreibungen der das Modul anbietenden Stelle. Sofern die studierten affinen Module die Summe von 30 LP überschreiten, werden die bestbewerteten 30 LP in die Berechnung der Endnote einbezogen.

Anlage 2 (zu § 8 Abs. 3): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Philosophie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der
Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Anlage 3 (zu § 8 Abs. 3): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Philosophie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.